

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5919/26-I

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

27.04.2026

Betr.: Vergabe von Bauleistungen: Instandsetzung Flaeming-Skate 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Unternehmen

Eiffage Infra-Ost GmbH
GWG Zossener Straße 2
14959 Trebbin

mit der Ausführung der Leistungen Instandsetzung der Flaeming-Skate 2026.
Der Auftragswert beträgt 525.678,11 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2026**
Ansatz: 525.678,11 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 542010 522103
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Unterhaltung der Flaeming-Skate
Konto-Ansatz: 858.790,00 €
noch verfügbare Mittel: 858.790,00 €

Luckenwalde, 13.4.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Instandsetzung der Flaeming-Skate 2026 erfolgte gemäß VOB/A öffentlich auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg. 16 Unternehmen beantragten eine Freischaltung der Vergabeunterlagen.

Zum Eröffnungstermin lagen 8 elektronische Angebote ordnungsgemäß vor.

Die formale, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote sowie die abschließende Wertung gemäß §§ 16 bis 16 d der VOB/A sowie die Dokumentation des Vergabeverfahrens gemäß § 20 VOB/A erfolgte durch die Vergabestelle des Sachgebiets Infrastrukturmanagement.

Im Ergebnis wurde das Angebot der Firma Eiffage Infra-Ost GmbH aus 14959 Trebbin als wirtschaftlichstes ermittelt.

Die Firma Eiffage Infra-Ost GmbH besitzt für die zu vergebenden Bauleistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es bestehen unter Berücksichtigung aller dem Sachgebiet Infrastrukturmanagement bekannten und zugänglichen Informationen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an die Firma Eiffage Infra-Ost GmbH. Es ist davon auszugehen, dass bei Auftragserteilung eine qualitätsgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgt.

Der Auftrag für die Instandsetzungsmaßnahme für die Flaeming-Skate 2026 wird an die Firma

Eiffage Infra-Ost GmbH
GWG Zossener Straße 2
14959 Trebbin

In Höhe von 525.678,11 € erteilt.

Begründung der Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nach den Vorgaben des § 71 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

In diesem Jahr sollen die Strecken S 6 und S 8 instandgesetzt werden. Die Schäden sind so erheblich, dass ein gefahrloses Befahren dieser Strecken nicht mehr gegeben ist. Es gibt massive Wurzelaufbrüche, Aufwellungen, Risse und Kantenabbrüche. Zur Eindämmung zukünftiger Schäden werden zusätzlich Wurzelsperren längs der Fahrbahn eingebaut.

Der Landkreis ist als Straßenbaulastträger verkehrssicherungspflichtig. Somit ist diese Maßnahme unaufschiebbar.

Diese Baumaßnahme wird mit 60 % gefördert.

Anlagen:

Anlage 1 Vergabedokumentation
Anlage 2 Prüfvermerk